

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/6123 –

## Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes

### Bericht der Abgeordneten Johannes Kahrs, Susanne Jaffke, Jürgen Koppelin, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf soll, zeitlich auf die Jahre 2007 bis 2011 begrenzt, die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten einvernehmlich in den Ruhestand zu versetzen, um für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr notwendige Verwendungsflüsse zu ermöglichen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Der Gesetzentwurf wird zu Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte führen. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen im Einzelplan 14 gedeckt.

Im Bereich der Versorgung entstehen temporäre Mehrkosten dadurch, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zu einem früheren Zeitpunkt als nach den für sie sonst geltenden Altersgrenzenregelungen mit Anspruch auf Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt werden. Die Mehrkosten für vorzeitige Zuruhesetzungen entstehen ab dem Jahr 2007. Dabei wird von einer Zuruhesetzungsquote von ungefähr jährlich 240 Soldatinnen und Soldaten für die Dauer von fünf Jahren, also insgesamt von 1 200 Zuruhesetzungen, ausgegangen. Der Schwerpunkt der Zuruhesetzungen liegt dabei im Bereich der Berufsunteroffiziere. Dadurch entstehen in den kommenden Jahren voraussichtlich folgende Kosten:

2007	2,7 Mio. Euro
2008	8,6 Mio. Euro
2009	15,2 Mio. Euro
2010	19,3 Mio. Euro
2011	20,8 Mio. Euro
2012	18,3 Mio. Euro
2013	12,1 Mio. Euro
2014	5,8 Mio. Euro
2015	2,4 Mio. Euro
2016	2,0 Mio. Euro
2017	1,6 Mio. Euro
2018	1,1 Mio. Euro
gesamt	109,9 Mio. Euro.

Ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 vermindern sich die Kosten durch Erreichen der sonst maßgeblichen Altersgrenzen. Etwa ab dem Jahr 2019 entfallen Mehrkosten.

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen**

**die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.  
bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes ver-  
einbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist ent-  
sprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidi-  
gungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. Oktober 2007

**Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Johannes Kahrs**  
Berichterstatter

**Susanne Jaffke**  
Berichterstatterin

**Jürgen Koppelin**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter